

Ersatzwahl für ein Mitglied des Schulrats

Infolge eines Rücktritts auf Ende Juli 2022 wird ein Sitz im Schulrat vakant. Diese Vakanz ist durch eine Ersatzwahl zu beheben. Es ist ein neues Mitglied des Schulrats für den Rest der laufenden Amtsdauer, das heisst bis Ende des Jahres 2024, zu wählen.

Der Kleine Landrat beschloss, die erforderliche Ersatzwahl am 25. September 2022 durchzuführen. Wählbar sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Wohnsitz haben und nicht aufgrund dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Zu beachten sind die Bestimmungen zur Amtszeitbeschränkung, zu Ausschlussgründen und Unvereinbarkeiten (Art. 20, 22 und 23 der Gemeindeverfassung). Für Personen, die sich zur Wahl stellen wollen, ist vorgängig zur Wahl keine amtliche Anmeldung notwendig.

Gewählt ist, wer das absolute Mehr sowie am meisten Stimmen erreicht hat. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 27. November 2022 vorgesehen. Der Amtsantritt der neu gewählten Person erfolgt auf den 15. Oktober 2022 bzw. bei einem zweiten Wahlgang auf den 15. Dezember 2022.

Davos, 7. Juni 2022
Landschreiber Michael Straub

(Dieses Inserat erschien als amtliche Mitteilung in der Davoser Zeitung vom 10. Juni 2022)